

mittlerweile ein Home-Office hat und wir zum Glück über ein enges (familiäres) Netzwerk und vor allem Großeltern, die in der Nähe wohnen, verfügen. Ich nenne die Betreuung unserer Tochter durch die begeisterten Großeltern immer ein wunderbares Beispiel einer sogenannten „Win-Win-Situation“. Witzigerweise ist die Voraussage einer Kollegin aus einer anderen Rechtsabteilung wahr geworden und ich bin trotz mei-

ner Vollzeitberufstätigkeit Mitglied im Vorstand der KITA geworden, ohne mich darum gerissen zu haben. Dabei sind mir sicherlich meine Erfahrungen aus der Vorstandsarbeit im Hamburger Landesverband hilfreich, aber auch deshalb bin ich schon lange nicht mehr zu den Treffen des djb gegangen, obwohl ich es mir immer wieder fest vornehme.

Bankjuristin

Renate Freifrau von Ketteler

Bankjustitiarin/Rechtsanwältin, Berlin

Trotz des zurzeit negativen Images gibt es in einer Bank, zumindest wenn sie über eine Zentrale mit internationaler Ausrichtung verfügt, vielfältige und interessante Betätigungsfelder für Jurist(inn)en.

Beratende und betreuende Jurist(inn)en werden unter anderem für das Privatkunden- und Firmenkundengeschäft, für die Abwicklung, das Kapitalmarktgeschäft, die Risikobetreuung und das Compliance- und Beteiligungsmanagement benötigt. Zunehmend müssen die ständigen Gesetzesänderungen – vor allem EU-Richtlinien, die die Banken betreffen – umgesetzt werden. Seit der Finanzmarktkrise sind von der Politik viele Gesetzesinitiativen auf den Weg gebracht worden, die von der Praxis begleitet werden müssen.

Für Frauen ist eine Bank ein besonders beliebter Arbeitgeber. Bei der Landesbank Berlin, bei der ich arbeite, sind 60 Prozent der Arbeitnehmer weiblich. In der Rechtsabteilung arbeiten zur Hälfte Frauen, mehrheitlich in Teilzeit in den verschiedensten Ausgestaltungen.

Als Amerikanerin – d.h. als Kind deutschstämmiger Eltern in Amerika geboren und aufgewachsen, jedoch mit deutschem Abitur – habe ich mich für ein Jurastudium zunächst in Deutschland entschieden, da dies größtenteils für einen LL.M. in den USA anerkannt wird. Umgekehrt wird in Deutschland kein amerikanisches Jurastudium für eine Ausbildung angerechnet. Damit stellte ich mir vor, meinen bisherigen Lebenslauf am besten ausnutzen zu können, um sowohl in Deutschland als auch in den USA arbeiten zu können.

Mit einem Jurastudium und der „quasi Muttersprache“ Englisch wollte ich in die freie Wirtschaft. Bevor ich allerdings mein Jurastudium fertig hatte, war ich bereits verheiratet und hatte zwei Söhne.

Zunächst habe ich als freie Mitarbeiterin in einer Kanzlei gearbeitet und in dieser Zeit weitere zwei Söhne bekommen. Die Arbeit als freie Rechtsanwältin konnte ich flexibel mit den Kindern bewältigen, indem ich teilweise Akten auch zu Hause bearbeitet habe. Das ermöglichte es mir in den ersten Jahren, trotz der Betreuung meiner vier kleinen Kinder juristisch tätig zu sein und Gesetzesänderungen und Rechtsprechung aktiv zu verfolgen.

Als wir mit der gesamten Familie wegen des Berufes meines Mannes nach New York umzogen, habe ich es dennoch vorgezogen, in der Niederlassung einer deutschen Bank zu arbeiten, als für einen LL.M.-Abschluss zu studieren.

Diese drei Jahre Berufserfahrung in New York waren sehr lehrreich.

Besonders spannend war die Bewältigung einer Fusion. Die Geschäfte, die wir zu betreuen hatten, waren von einer ganz anderen Dimension als ich es vorher gewohnt war. Die verschiedenen Ausgestaltungen von Finanzierungen und Projekten, die damit ermöglicht wurden, waren hochinteressant. Das Tempo und die Professionalität in dieser Arbeitswelt haben mich beeindruckt.

Von meiner damaligen Chefin, der Leiterin der Rechtsabteilung, habe ich sehr profitiert. Besonders in der Verhandlungsführung, zum Beispiel in Taktik und Ausdrucksweise, die natürlich von der angloamerikanischen Kultur geprägt war, hat sie mir wertvolle Hinweise gegeben. Diese Fähigkeiten werden nicht an einer Universität gelehrt, sondern können nur in der Praxis erworben werden.

In New York haben die diversen Rechtsanwaltskanzleien Jurist(inn)en vieler Firmen mittags zu kurzen Vorträgen und Lunches eingeladen. So war man mindestens einmal in der Woche zwei Stunden unterwegs, um neue Themen und Kolleg(inn)en kennenzulernen. Dieser Austausch war ein Gewinn für beide Seiten.

Zurück in Deutschland erhielt ich von meinem jetzigen Arbeitgeber gleich am Tag der Vorstellung eine Zusage, da ich verhandlungssicheres Englisch und Erfahrungen mit internationalen Kapitalmarktverträgen nachweisen konnte. Seitdem bin ich als Juristin für Kapitalmarktgeschäfte der Landesbank Berlin zuständig. In unserer Abteilung arbeiten vier Juristinnen und vier Juristen.

Ende der Neunzigerjahre waren fast alle Banken in Deutschland sehr bemüht, das Kapitalmarktgeschäft mit dem Ausland auszubauen. So auch die damalige Bankgesellschaft Berlin und heutige Landesbank Berlin. Der Handelsraum für Kapitalmarktgeschäfte umfasst eine ganze Etage und war, als ich anfang, noch ein sehr lauter Arbeitsplatz für die Händler. Die meisten Geschäfte wurden telefonisch getätigt und auch quer durch den Saal abgestimmt. Inzwischen verläuft der Handel überwiegend über elektronische Handelssysteme, die die Händler betreuen

und überwachen. Der Lärmpegel ist deutlich geringer geworden, aber auch die Spannung, wenn man den Saal betritt. Die abgeschlossenen Geschäfte müssen sofort erfasst werden und den einzelnen Kontrahenten bestätigt werden. Die rechtlichen Regelungen für die Geschäfte werden in sogenannten Rahmenverträgen festgelegt. Diese Rahmenverträge sind überwiegend in englischer Sprache verfasst. Die ständige Weiterentwicklung der Geschäfte erfordert eine Abstimmung mit anderen Marktteilnehmern, da diese Geschäfte meist nicht durch eine Börse reguliert oder gesetzlich geregelt sind.

Ein Gremium für die Abstimmung ist der Arbeitskreis Finanztermingeschäfte des Bundesverbandes deutscher Banken, dem ich seit neun Jahren angehöre. Einmal im Quartal trifft man sich bei einer zum Arbeitskreis gehörenden Bank und bespricht aktuelle Themen und entwickelt standardisierte Verträge.

Diese Treffen und die gezielte Teilnahme an Seminaren sind wichtige Fortbildungen, aber auch eine angenehme Abwechslung zum Büroalltag. Voriges Jahr habe ich an einem Fachanwaltskurs für Bank- und Kapitalmarktrecht erfolgreich teilgenommen.

Dies erforderte – über einen Zeitraum von neun Monaten – einmal im Monat drei Tage Lehrgang und anschließend das Lernen für die Klausuren. Wir Teilnehmer fühlten uns wieder in die Zeit der Staatsexamina versetzt.

Meine Kinder haben, seitdem ich bei einer Bank arbeite, Schulen mit amerikanischer Ausprägung besucht. Sie waren bis

nachmittags in der Schule und konnten dort auch Mittag essen. Das hat mir die Organisation von Beruf und Familie sehr erleichtert. Inzwischen sind fast alle Kinder aus dem Haus. Jetzt kann ich abends mit einem ruhigeren Gewissen länger im Betrieb bleiben, was seit der Finanzkrise öfter notwendig ist. Nach meiner Erfahrung haben Vorgesetzte nur Verständnis für Frauen mit Familien, wenn sie selbst Kinder haben – egal ob Mann oder Frau.

Der Vorteil der Tätigkeit als Jurist(in) in der freien Wirtschaft besteht meines Erachtens darin, dass man bei der rechtsverbindlichen Umsetzung der Ideen der Kaufleute überwiegend gestalterisch tätig sein kann. Allerdings dauern die Abstimmungsprozesse länger, je größer die Unternehmen sind, wobei auch hierarchische Strukturen zu beachten sind. Die Erwartungshaltung bei einer Bank ist groß und der Zeitdruck – speziell im Kapitalmarktbereich – enorm, da eine möglichst schnelle Umsetzung der Geschäfte entscheidend ist.

Dennoch arbeite ich gerne gerade in diesem Bereich, da ich hier, insbesondere durch die internationale Ausrichtung, meine amerikanisch-deutsche Prägung, meine Ausbildung und meinen beruflichen Werdegang nutzbringend einsetzen kann. Und dies, obwohl ich nicht von den horrenden Boni profitiere, die einige Banker erhalten.

Aber seien Sie versichert, auch hier ist ein Umdenken zumindest in Deutschland deutlich erkennbar.

Ein Dialog der Generationen – Hella Klose-Frantzen im Porträt

Cindy Primus

Studentin, Brieselang

Olemia Flores Ramirez

Studentin, Berlin

Hella Klose-Frantzen wurde am 2. Juni 1925 in Aachen als Tochter eines Kaufmanns geboren. Von ihm erbt sie auch ihren rationalen Verstand und ihre aufrechte Art. Der Vater war eine sehr wichtige Person in ihrem Leben, der sie förderete, aber auch forderte. So erhielt sie die Möglichkeit, 1944 das Gymnasium mit dem Abitur abzuschließen. Nach den Schrecken des 2. Weltkrieges und den Tätigkeiten in einer Munitionsfabrik und als Rotkreuzschwester begann sie das Studium der Rechtswissenschaften in Mainz (1946/47 bis 1951). „Damals war Jura noch ein Männerstudium. Wir waren gerade einmal zehn junge Frauen auf der Universität“, berichtete sie. Nach erfolgreicher Beendigung des Referendariats nahm Hella Klose-Frantzen zunächst eine Stelle als Regierungsassessorin in Aachen an. Sie entwickelte allerdings sehr schnell großes Interesse am Familienrecht und wechselte in das Anwaltsmetier. Ihre Neigung insbesondere zum Schei-

dungsrecht begründete sich darauf, dass Frauen grundsätzlich im Rahmen einer Scheidung konsequent – sowohl rechtlich, als auch gesellschaftlich – benachteiligt wurden. Dies lief ihrem sehr ausgeprägten Gerechtigkeitsinn zuwider. Im Gespräch verriet sie aber auch noch, dass ein gewisser Hang zum Abenteuer und ihr Kampfgeist sie in Richtung ihres neuen Arbeitsfeldes führten. Es musste eine positive Veränderung für die Stellung der Frau im Scheidungsrecht erreicht werden und wer konnte dafür härter kämpfen als eine Frau. In dieser Zeit wurde auch ein neuer Name in die Mitgliederkartei des djb aufgenommen: Hella Klose-Frantzen. Die Gruppe in Aachen fasste damals nur sehr wenige Mitglieder, die sich allerdings – trotz ihrer geringen Anzahl – nicht minder stark für die Rechte der Frauen einsetzten. Hella Klose-Frantzen hielt den Kontakt zu den Frauen des djb, soweit es ihr möglich war, obwohl sie neben dem „Vollzeitjob“ als Hausfrau und Mutter auch noch ihrem Beruf als Anwältin nachging. Diese Balance zwischen Beruf, Haushalt und Kindern war nicht immer leicht, allerdings hätte sie auch nicht ohne ihre Tätigkeit in der Anwaltschaft, die sie sehr liebte, leben können. Sie setzte sich sehr intensiv und leidenschaft-